

## REACT-EU im Rahmen der aktuellen ESF-Förderung (2021-2022)

### EINZELAUFRUF

#### E 1.2.4 Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut PLUS

**WICHTIGER HINWEIS für die Antragstellung: Bitte beachten Sie auch die Ausführungen im Rahmenaufruf**

Prioritätsachse E „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“	
<b>Spezifisches Ziel</b>	<input type="checkbox"/> E 1.1 Digitalisierung in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Pflege <input checked="" type="checkbox"/> E 1.2 Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung <input type="checkbox"/> E 1.3 Unterstützung von Beschäftigten, Wirtschaft und Kultur
<b>Einzelaufwurf: E 1.2.4 Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut PLUS</b> Stärkung von Teilhabechancen trotz Corona-Auswirkungen	
Kontakt für Rückfragen: Ansprechperson / Tel. / E-Mail: Michael Wolff / 0711 123-3735 / <a href="mailto:michael.wolff@sm.bwl.de">michael.wolff@sm.bwl.de</a>	
<b>Ausgangssituation und Handlungsbedarf</b>	<p>In Baden-Württemberg ist nahezu jedes fünfte Kind von materieller Armut bedroht. Eine materielle Armutsgefährdung wirkt sich nachteilig auf andere Lebenslagen wie Gesundheit, Wohnen, Freizeitverhalten aus. Nicht zuletzt bestehen für armutsgefährdete Kinder geringere Chancen, ein hohes Bildungsniveau und damit verbunden ein finanziell unabhängiges Erwachsenenleben zu erreichen. Die Corona-Pandemie wirkt sich wie ein Brennstoff für soziale Benachteiligung und Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen aus. Es besteht die Gefahr, dass sich Benachteiligungen im Kindesalter im weiteren Leben durch Corona-Einschränkungen noch mehr verfestigen.</p> <p>Das Land unterstützt die Kommunen seit einigen Jahren beim Aufbau von Präventionsnetzwerken gegen Kinderarmut. Ziel eines kommunalen Präventionsnetzwerkes gegen Kinderarmut in Baden-Württemberg ist es, eine integrierte kommunale Strategie zur Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut zu entwickeln, um die Folgen einer materiellen Armutsgefährdung im Kindesalter abzumildern, das heißt, dazu beizutragen, dass sich Armutsgefährdung im Kindesalter nicht nachteilig auf die Teilhabechancen im gesamten weiteren Leben auswirkt. In einem Netzwerk setzen sich alle kindrelevanten Akteurinnen und Akteure vor Ort an einen Tisch, erheben den Angebotsbestand, lokalisieren Lücken in der alters- und zielgruppendifferenzierten Präventionskette und schaffen neue bedarfsdeckende Angebote.</p> <p>Der Ansatz der lokalen Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut hat sich bereits an einigen Standorten in Baden-Württemberg als erfolgreich erwiesen (weitere Informationen siehe <a href="https://www.starkekinder-bw.de/massnahmenpaket/">https://www.starkekinder-bw.de/massnahmenpaket/</a>; siehe auch Broschüre zur Bilanzierung bestehender Präventionsnetzwerke und zur Identifikation von Gelingensbedingungen unter <a href="https://www.starkekinder-bw.de/fileadmin/user_upload/Strategien_gegen_Armut_Praeventionsnetzwerke_korrigiert.pdf">https://www.starkekinder-bw.de/fileadmin/user_upload/Strategien_gegen_Armut_Praeventionsnetzwerke_korrigiert.pdf</a>).</p> <p>Diese Strukturen können, dort wo sie bereits aufgebaut wurden, sich mithilfe von konkreten Maßnahmen auf die Stärkung von Teilhabechancen trotz</p>

	<p>Corona-Auswirkungen sowie den Ausgleich von durch die pandemiebedingten Einschränkungen verschärften Ungleichheiten fokussieren und so dazu beitragen, dass sich soziale Benachteiligung und Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen durch die Corona-Pandemie nicht weiter verschärfen, sondern im besten Fall reduziert werden. Das ist das PLUS im Gegensatz zur normalen Förderung von Präventionsnetzwerken gegen Kinderarmut aus Landesmitteln, die sich eher auf den Aufbau von Netzwerkstrukturen fokussiert.</p>
<b>Zielgruppe(n) der Förderung</b>	<p>Das Förderprogramm richtet sich vorrangig an Kinder und Jugendliche, die in einer Familie aufwachsen, die unter materieller Armutsgefährdung leidet.</p> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Darüber hinaus sind dazu die Ausführungen (Ziffer 2) im Rahmenauftrag zu beachten.</i></p>
<b>Ziele der Förderung</b>	<p>Das Förderprogramm verfolgt das Hauptziel die „Stärkung von Teilhabechancen von Armut bedrohter Kinder, Jugendlichen und Familien trotz Corona-Auswirkungen“ zu erreichen.</p> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Darüber hinaus sind dazu die Ausführungen (Ziffer 3) im Rahmenauftrag zu beachten.</i></p>
<b>Projekthalte</b>	<p>Mögliche Inhalte könnten beispielsweise sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung von Konzepten und Wegen zur Stärkung der Teilhabechancen.</li> <li>• Angebote zur Verbesserung der informellen und formellen digitalen Bildung von armutsgefährdeten Kindern.</li> <li>• Gezielte Familienbildungsangebote zur Stärkung von Teilhabechancen insbesondere im digitalen Bereich.</li> <li>• Verbesserung des Zugangs armutsgefährdeter Kinder zu digitalen Angeboten.</li> <li>• Kooperation mit Schulen, Vereinen, Jugendzentren, Anbietern der Familienbildung etc. und Betreuungseinrichtungen.</li> <li>• Festigung und Aufrechterhaltung der Kontakte zu Vertrauenspersonen außerhalb der Familien.</li> <li>• Errichtung einer Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die in Corona-/Krisenzeiten koordinierend tätig ist, und Beratung, Lernförderung und Freizeitangebote vermittelt.</li> <li>• Sozialpädagogische Begleitung in Form von aufsuchender Hilfe.</li> <li>• Zusammenarbeit mit Jobcenter (JC), die ebenfalls einen familienzentrierten Ansatz verfolgen, um Parallelstrukturen zu vermeiden.</li> </ul> <p>Im Rahmen der Vorhaben kann mit der Restkostenpauschale notwendiges digitales Equipment für den Einsatz im Projekt beschafft werden.</p>
<b>Personal</b>	<p>Voraussetzung für den Erfolg der REACT-Projekte ist es, fachlich qualifiziertes Personal einzusetzen und einen bedarfsgerechten und angemessenen Personalschlüssel zu wählen.</p>
<b>Querschnittsziele</b>	<p><i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 4) im Rahmenauftrag sind zu beachten.</i></p>
<b>Antragsberechtigung</b>	<p>Es müssen lokal bereits gefestigte Strukturen eines Präventionsnetzwerkes gegen Kinderarmut vorhanden sein, die den Kriterien des theoretischen Ansatzes für Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut entsprechen (siehe dazu <a href="https://www.starkekinder-bw.de/fileadmin/user_upload/Strategien_gegen_Armut_Praeventionsnetzwerke_korrigiert.pdf">https://www.starkekinder-bw.de/fileadmin/user_upload/Strategien_gegen_Armut_Praeventionsnetzwerke_korrigiert.pdf</a>, S. 17-18).</p>

	<p>Eine Förderung mit Landesmitteln, die zu den entsprechenden, bestehenden kinderarmutspräventiven Strukturen geführt hat, muss nicht vorgelegen haben.</p> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Darüber hinaus sind die Ausführungen (Ziffer 6) im Rahmenaufruf zu beachten.</i></p>
<p><b>Antragstellung, Zuwendungs voraussetzung, Art, Umfang, Laufzeit, förderfähige Ausgaben, Auszahlung und Verwendungsnachweis</b></p>	<p><i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 6-9) im Rahmenaufruf sind zu beachten.</i></p>
<p><b>Monitoring und Evaluation; Datenerhebung und Indikatoren</b></p>	<p>Indikatoren</p> <p>Es gilt folgender Outputindikator:</p> <p>"Bei der Bekämpfung oder Milderung von Auswirkungen von COVID-19 unterstützte Teilnehmende" (CV31)</p> <p>Es gilt folgender kurzfristiger Ergebnisindikator:</p> <p>"Teilnehmende die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangt haben, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich selbstständig" (E2E01)</p> <p>Mit dem kurzfristigen Ergebnisindikator werden die erwarteten Auswirkungen der Fördermaßnahmen ermittelt.</p> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Darüber hinaus sind die Ausführungen (Ziffer 10) im Rahmenaufruf zu beachten.</i></p>
<p><b>Publizität und Rechtsgrundlagen</b></p>	<p><i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 11 ff) im Rahmenaufruf sind zu beachten.</i></p>